

Faktenblatt zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) für Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen

Stand: 11.03.2020

Aufgrund der Entwicklung in der Schweiz hat der Bund per 9.3.2020 eine neue Strategie festgelegt, welche auch Auswirkungen auf das Verhalten der Schulen hat.

Ziele der neuen Strategie bleiben:

- Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen
- Entlastung des Gesundheitssystems
- Schutz der Risikopersonen¹

Hygienemassnahmen

Nach wie vor empfehlen wir den Schulen dringend, die grundlegenden Hygienemassnahmen für alle Schulangehörigen um-, resp. durchzusetzen. Sie tragen dazu bei, Infektionsketten zu unterbrechen:

- ✓ Waschen Sie Ihre Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Husten und niesen Sie in ein Taschentuch. Entsorgen Sie die Taschentücher nach dem Gebrauch in einem Mülleimer und waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Husten und niesen Sie in die Armbeuge, wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht.
- ✓ Vermeiden Sie Hände schütteln.
- ✓ Eine Desinfektion von häufig berührten Oberflächen ist notwendig.
- ✓ Abstand halten.

Der Kanton verfügt über keine Reserven an Desinfektionsmitteln. Diese müssen über den ordentlichen Weg beschafft werden.

Hygienemasken sind im schulischen Umfeld keine notwendig.

¹ Personen über 65 Jahre sowie Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronischen Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

2/3

Wir empfehlen, bei den Schulhauseingängen das aktuelle offizielle Plakat zu den Hygienemassnahmen gut sichtbar aufzuhängen

(https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/Kampagnen/covid-19/covid-19-plakat-rot.pdf.download.pdf/plakat_neues_coronavirus_so_schuetzen_wir_uns.pdf).

Unterricht

In der aktuellen Situation gilt die Schulpflicht (inkl. Sport- und Schwimmunterricht).

Kinder und Jugendliche, welche die Symptome hohes Fieber über 38° und/oder heftigen Husten zeigen, begeben sich in Selbstisolation, d.h. sie bleiben in der Regel zu Hause, bis sie 24 Stunden symptomfrei sind. Selbstisolation bedeutet, dass sie ihre Krankheit zu Hause auskurieren. Sie handeln gemäss [Merkblatt](#) des Bundesamts für Gesundheit und melden sich bei Bedarf bei ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt.

Personen, welche mit nachgewiesenen Fällen einer Corona-Infektion zusammenleben, kann durch den Hausarzt oder die Hausärztin eine Heimquarantäne angeordnet werden. Diese Personen gelten als gesund und können beim Ausbleiben von Krankheitssymptomen nach fünf Tagen wieder arbeiten, resp. den Unterricht besuchen. Sie handeln in dieser Zeit gemäss [Merkblatt](#) des Bundesamts für Gesundheit.

Risikopersonen wenden sich an ihre Hausärztin, ihren Hausarzt oder die Hotline des Kantons.

Schulische Veranstaltungen (Skilager, Projektwochen und Schulanlässe)

- Aufgrund der aktuellen Lage können Skilager, Projektwochen und Exkursionen durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Hygienemassnahmen und Verhaltensempfehlungen des Bundes konsequent um-, resp. durchgesetzt werden können. Je nach Reiseziel ist eine Risikoanalyse in Absprache mit der Hotline des Kantons vorzunehmen. Kinder und Jugendliche mit den beschriebenen Symptomen dürfen nicht teilnehmen. Sollten Eltern ihr Kind abmelden wollen, so empfehlen wir, diesen Wunsch zu respektieren. Für die Lagerzeit ist eine andere Möglichkeit zur Beschulung vorzusehen. Treten während eines Lagers oder einer Projektwoche die beschriebenen Symptome auf, ist umgehend telefonisch ein Arzt oder eine Ärztin zu konsultieren.
- Für die Beurteilung weiterer schulischer Anlässe wie Besuchstage, Schulgemeindeversammlungen, Aufführungen steht das [Merkblatt](#) zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Bei Unsicherheiten bitten wir, das Gesuch über die Durchführung einer Veranstaltung (<http://www.gesundheit.tg.ch/gesuchsformular>) online beim Amt für Gesundheit einzureichen.

3/3

Voraussetzungen für die Schliessung von Schulen und Klassen

Laut dem nationalen Epidemiegesetz könnte der Kanton theoretisch alle Schulen schliessen. Es ist zurzeit nicht vorgesehen, ganze Schulen zu schliessen. Je nach Situation können zusammen mit der betroffenen Schule durch den Kantonsärztlichen Dienst lokale Massnahmen wie z.B. Schliessung einzelner Klassen angeordnet werden.

Die Schliessung einzelner Klassen der Volksschule wegen kranker Lehrpersonen soll in Absprache mit dem Amt für Volksschule nur vorgenommen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten (z.B. Zusammenlegung von Klassen, Reduktion auf Betreuungsaufgaben, etc.) ausgeschöpft sind.

Im Zyklus III und auf der Sek II-Stufe sind die Lehrpersonen, welche sich fit fühlen und wegen Selbstisolation oder Heimquarantäne nicht unterrichten dürfen, angehalten, ihren Klassen Aufträge und Übungsmaterial auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen (Distance-Learning).

Können Lehrpersonen an einer Berufsfachschule krankheitsbedingt nicht unterrichten, so melden Sie sich beim Rektorat. Dieses entscheidet, ob der Unterricht für einzelne Klassen stattfinden kann oder ob die Lernenden im Lehrbetrieb bleiben.

Informationen

Die Seite www.tg.ch/coronavirus wird laufend aktualisiert. Die Schulgemeinden, Mittel- und Berufsfachschulen und die PHTG werden bei Änderungen der Lage mit dem Newsletter des Amts für Volksschule (AV-Info) informiert.

Wir empfehlen, alle Schulangehörigen und Eltern (auch bei allfälligen Elternbriefen) konsequent auf die Informationen auf der Homepage des Kantons hinzuweisen. Damit kann sichergestellt werden, dass alle über die gleichen und aktuellen Informationen verfügen.

Für Fragen sind bis auf Weiteres die auf der Website bezeichneten Hotlines des Bundes und des Amts für Gesundheit des Kantons Thurgau (058 345 34 40 von 8-18 Uhr) zuständig.